



Wählerinnen und Wähler, die an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, erhalten auf Antrag einen Briefwahlschein. Der Antrag ist bis spätestens **Mittwoch, 29. Oktober 2025** beim Wahlvorstand (Pastoral-/Pfarrbüro) zu stellen. Bitte verwenden Sie dazu dieses Formular:

Antrag auf Ausstellung eines Briefwahlscheines

Ich beantrage die Ausstellung eines Briefwahlscheines für die Wahl des Rates der Pastoralen Einheit am 1./2. November 2025 und 8./9. November 2025.

Die Briefwahlunterlagen

- sollen an meine umstehende Anschrift gesandt werden
 sollen an folgende Anschrift gesendet werden

- werden von mir persönlich abgeholt.

Ort, Datum, Unterschrift